



Rahmenwerk der Landeshauptstadt München für nachhaltige Finanzierungen



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Stand: Juni 2024

Titelbild:

Wer im Münchner Norden unterwegs ist, für den sind die Zeichen der Energiewende für München unübersehbar: 21 Jahre nach der ersten Windkraftanlage auf dem Fröttmaninger Berg haben die Stadtwerke München das zweite weithin sichtbare Symbol ihres Ökostrom-Engagements errichtet. Im Januar 2021 ist die „große Schwester“ der ersten Münchner Windkraftanlage in den Betrieb gestartet und steht auf der Deponie Nord-West in Freimann in unmittelbarer Nähe zur Allianz Arena. Sie liefert Ökostrom für mehr als 2.800 Haushalte – rund 7,1 Millionen Kilowattstunden im Jahr.

Insgesamt drei je 69 Meter lange Rotorblätter drehen sich an der Windkraftanlage des Herstellers Enercon. Der oberste Punkt der Anlage befindet sich 687 Meter über NN. Der Turm ist mit seinen 80 Metern rund 13 Meter höher und die Rotorblätter sind mehr als doppelt so lang wie die der bestehenden Anlage auf der anderen Seite der Autobahn.

Und auch das Fundament, das auf der Kuppe der ehemaligen Mülldeponie des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) aus Beton gegossen wurde, ist etwas Besonderes: Im Inneren verfügt es über acht voneinander abgegrenzte, hohle Kammern. Falls nötig, können diese einzeln mit Flüssigkeit gefüllt werden, um eine minimale Bewegung im Untergrund auszugleichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Landeshauptstadt München	1
2. Nachhaltigkeit bei der Landeshauptstadt München	3
2.1 Soziale Nachhaltigkeit	5
2.2 Ökologische Nachhaltigkeit	6
2.3 Beweggründe für die Emission Nachhaltiger Finanzierungsinstrumente	8
3. Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen	9
3.1 Verwendung der Emissionserlöse	10
3.1.1 Geeignete soziale Ausgaben	11
3.1.1 Geeignete grüne Ausgaben	13
3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl	16
3.3 Management der Erlöse	18
3.4 Berichterstattungen	19
3.4.1 Allokationsbericht	19
3.4.2 Wirkungsbericht	19
3.5 Externe Verifizierung und Überprüfung	21
3.5.1 Second Party Opinion (SPO)	21
3.5.2 Überprüfung der Berichterstattung	21
Rechtliche Hinweise:	22
Impressum	23

Das vorliegende Rahmenwerk ist eine Weiterentwicklung des ersten Rahmenwerks der Sozialen Anleihe der Landeshauptstadt München aus 2020. Das Rahmenwerk der Sozialen Anleihe der Landeshauptstadt München aus 2020 ist weiterhin gültig für die im Jahr 2020 emittierte Münchner Stadtanleihe in der Ausgestaltung eines Social Bonds.

1. Die Landeshauptstadt München

Die Stadt München ist eine kreisfreie Stadt und Landeshauptstadt im Freistaat Bayern. Mit ihren rund 1,6 Millionen Einwohner*innen ist München die bevölkerungsreichste Stadt Bayerns und die drittgrößte Stadt Deutschlands.

Die Landeshauptstadt München gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern, dessen Verwaltungsbehörde hier ihren Sitz hat. Die Metropolregion München hat rund 6,3 Millionen Einwohner*innen und ist einer der erfolgreichsten Wirtschaftsräume Deutschlands und Mitteleuropas. Sie reicht von Eichstätt im Norden bis Garmisch-Partenkirchen im Süden, von Kaufbeuren im Westen bis Altötting im Osten. Sie schließt 27 Landkreise und 6 kreisfreie Städte Südbayerns ein und hat eine Gesamtfläche von ca. 26.000 km², was ungefähr der Größe von Belgien entspricht.

Die Kombination aus Wirtschafts- und Lebensraum in besonderer geographischer Lage am Alpenrand macht München einzigartig. Durch die zentrale Lage in Europa ist Münchens Wirtschaft bestens vernetzt. Der Flughafen München ist der zweitgrößte, internationale Flughafen Deutschlands und am Münchner Hauptbahnhof¹ verkehren täglich mehr als 250 Fernverkehrs- und 500 Nahverkehrszüge mit mehr als 450.000 Fahrgästen. Münchens Wirtschaft zeichnet sich durch einen breiten und ausgewogenen Branchenmix aus. Eine besondere Stellung haben die High-tech-, Innovations- und Querschnittsbranchen. Die Fokusbranchen in München sind die Informations- und Kommunikationstechnologie mit den weltweit größten Tech-Firmen wie Apple, Google Deutschland oder Microsoft, der Automobil- und Mobilitätssektor mit den großen OEM-Unternehmen BMW und MAN, der Biotechnologie- und Pharma-Sektor mit Unternehmen wie Bristol-Myers Squibb GmbH & Co. KGaA oder die Amgen GmbH und die Finanzwirtschaft mit internationalen DAX-Konzernen wie Allianz SE und Munich RE AG. In der Region München sind sieben DAX-Unternehmen ansässig, so viele wie in keiner anderen deutschen Großstadt. Der Kreativ- und Medienstandort München beherbergt zahlreiche Fernseh- und Rundfunksender wie den Bayerischen Rundfunk sowie Filmstudios, Musikproduzenten, Verlagshäuser und andere Medienunternehmen wie Warner Bros. Discovery Deutschland. Außerdem liegt München auch in der Designwirtschaft bundesweit und international auf Spitzenniveau.

Die Stadt München ist ebenfalls ein bedeutender Kongress- und Messestandort: So gilt die bauma als Weltleitmesse im Baubereich, die ISPO Munich ist die weltweit führende Messe für Sportartikel und Sportmode und die IFAT ist eine der weltweit größten Messen für Umwelttechnologie und Umweltschutz. Durch diese

¹ <https://www.muenchen.de/verkehr/hauptbahnhof>

Vielfalt, Stabilität und Innovationskraft erhält München seine hervorragende Wettbewerbsfähigkeit. Münchens Gründerszene boomt und der attraktive Arbeitsmarkt zieht nationale und internationale Fachkräfte an.

München ist einer der größten Bildungs- und Forschungsstandorte in Deutschland. Etwa 140.000 Studierende sind an den beiden Exzellenz-Universitäten Ludwig-Maximilians-Universität München und Technische Universität München, sowie zahlreichen weiteren Hochschulen eingeschrieben. München ist darüber hinaus Sitz zahlreicher renommierter Forschungseinrichtungen, wie die Leibniz Gemeinschaft, das Helmholtz-Zentrum München sowie die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft, die jeweils mit ihrem Hauptsitz in München angesiedelt sind.

München glänzt durch ein einzigartiges Angebot im Bereich Kultur, Freizeit und Erholung. Diese Lebensqualität macht die Stadt bei ihren Bürger*innen und bei Besucher*innen gleichermaßen beliebt. Geselligkeit und Offenheit zeichnen die Münchner*innen aus. Die Landeshauptstadt München lockt nicht nur mit dem Oktoberfest jährlich Millionen Tourist*innen aus aller Welt an. Neben beliebten Sehenswürdigkeiten wie der Frauenkirche, dem Marienplatz und dem Englischen Garten, verbindet man mit München auch Museen von Weltruhm, architektonisch herausragende Bauwerke, renommierte Theater- und Konzertbühnen sowie lebendige Traditionen und lokale Köstlichkeiten.



Der Neubau des Münchner Volkstheaters wurde am 15. Oktober 2021 auf dem früheren Viehhofgelände der Ludwigsvorstadt eröffnet und bietet mit drei verschiedenen großen Bühnen Platz für 100 bis 600 Gäste.



2. Nachhaltigkeit bei der Landeshauptstadt München

Der Anspruch der Münchner Stadtpolitik ist die klima- und umweltschonende, ökonomisch wertschöpfende, sozial gerechte und kulturell vielfältige Nutzung des urbanen Raums. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt wurden unter anderem folgende exemplarische Meilensteine umgesetzt beziehungsweise auf den Weg gebracht, mit dem Ziel eine sozial-ökologische Transformation voranzubringen.

2003 hat der Münchner Stadtrat neun qualitative Nachhaltigkeitsziele beschlossen (siehe Abbildung). Ziel ist es, den Herausforderungen globaler und regionaler Entwicklungen zu begegnen. Die neun Ziele sollen die Vision der weiteren Entwicklung der Landeshauptstadt München greifbar machen und Meilensteine auf dem Weg hin zur Erfüllung des Leitbildes einer „Stadt im Gleichgewicht“, so das Leitmotiv der Perspektive München², definieren.



Die neun Nachhaltigkeitsziele der Landeshauptstadt München

² <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklung-perspektive-muenchen.html>

Zur besseren Messbarkeit des Fortschritts der Nachhaltigkeitsziele hat der Stadtrat im Juli 2006³ zu den oben genannten Münchner Nachhaltigkeitszielen 25 aussagekräftige und wirkungsorientierte Indikatoren definiert, über deren Entwicklung im Nachhaltigkeitsbericht⁴ der Landeshauptstadt München informiert wird.

Im Juni 2016 unterzeichnete Oberbürgermeister Dieter Reiter die Resolution des Deutschen Städtetages „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“⁵. Damit erklärt die Landeshauptstadt München sich konkret für nachhaltige Entwicklung zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen. Damit macht sie einen wichtigen Schritt hin zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der 17 SDGs.

Am 18.12.2019 schloss sich der Münchner Stadtrat⁶ der weltweiten Koalition von Städten und Staaten, die den Klimanotstand ausgerufen haben, an und beauftragte unter Einbindung der Öffentlichkeit alle Referate und städtischen Beteiligungsgesellschaften, einen Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser sollte das Ziel haben, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten (das vorherige Ziel sah die Klimaneutralität für 2050 vor). Die Stadtverwaltung sollte bereits bis 2030 klimaneutral sein. Es wurden zeitgleich vom Stadtrat wichtige Maßnahmen und Instrumente beschlossen, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit der Perspektive München (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das im Sinne einer „Stadt im Gleichgewicht“, mit seinen strategischen und fachlichen Leitlinien sowie dem neuen Stadtentwicklungsplan STEP2040 den Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung setzt. Die darin aufgeführten Ziele und Strategien zu allen Themenfeldern einer nachhaltigen Entwicklung Münchens münden in zahlreichen Konzepten, Programmen und Maßnahmen. Erstmals im Jahr 1998 beschlossen, wurde die Perspektive München seitdem stetig weiterentwickelt⁷.

Die aktuelle Fortschreibung umfasst die Neujustierung der Ziele (vor allem im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohriorientierung) sowie den Ausbau von Managementfunktionen zur Verbesserung der Zielerreichung. Erste Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Jahr 2022 präsentiert⁸.

³ Projekt Kompass Nachhaltigkeit: Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 München. Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V08361, VV-Beschluss vom 26.07.2006

⁴ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:5a5e8e26-7796-4662-ad95-2f5b32d977bf/Nachhaltigkeitsbericht-Muenchen-2022_barrierefrei.pdf

⁵ <https://stadt.muenchen.de/infos/nachhaltige-entwicklung-muenchen.html>

⁶ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5663322?dokument=v5780408>

⁷ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklung-perspektive-muenchen.html>

⁸ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6779548>

Neben der Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) in das kommunale Zielesystem, geht es dabei auch um die bessere Verknüpfung der Ziele mit dem städtischen Haushalt, die Optimierung der Messung und Evaluierung der Zielerreichung sowie die dauerhafte Einbeziehung der Stadtgesellschaft. Zudem werden Prozess- und Gremienstrukturen angepasst.

2.1 Soziale Nachhaltigkeit

Während die übergeordneten Vorstellungen einer nachhaltigen (und damit auch sozial gerechten) Stadt in den strategischen Zielen der Perspektive München verankert sind, wird mit den Fachleitlinien zu allen wichtigen Themenfeldern der Stadtentwicklung die Brücke ins operative Geschäft geschlagen.

Hinsichtlich sozialer Aspekte ist die Fachleitlinie „Soziales“ hervorzuheben. Sie beinhaltet unter anderem das Leitprojekt „Wohnen in München“ (WiM)⁹, das als wohnungspolitisches Handlungsprogramm den strategischen Rahmen für die Münchner Wohnungspolitik vorgibt, um bezahlbares, nachhaltiges und zukunftsfähiges Wohnen in München zu gewährleisten. Daneben behandelt der „Gesamtplan IV“ des Sozialreferates als Fortschreibung das gesamte Spektrum der Unterbringungsmöglichkeiten und Maßnahmen, um Menschen in Wohnen zu bringen und Menschen dabei zu unterstützen, ihre Wohnung zu behalten.

⁹ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:6d1777ff-2ffa-4914-ab8b-8233aab76795/LHM_Flyer_WiM_2023_Web.pdf



Die Landeshauptstadt München bietet mit dem „München Modell“ Haushalten mit mittleren Einkommen und Familien mit Kindern die Möglichkeit, Wohnungen zu tragbaren Mieten zu finden.

Die Leitlinie „Bildung“ behandelt die zentrale Herausforderung, Bildungsungleichheiten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Als ein Teil zum Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen gilt die Sicherstellung einer geeigneten und ausreichenden Bildungsinfrastruktur. Die Stadt sichert ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges kommunales und öffentliches Bildungsangebot. Neben der frühen Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen gehört dazu auch eine hohe Qualität an schulischer und beruflicher Bildung, die durch die größte kommunale Bildungsbauoffensive in Deutschland für Schulen, Kindergärten und Sportanlagen im Rahmen des aktuellen Schulbauprogrammes unterstützt wird¹⁰.

Die Landeshauptstadt München gestaltet die Schullandschaft aktiv. Sie stellt unter der Prämisse der bestmöglichen Bildungschancen Schulplätze in ausreichendem Maße und mit entsprechender Ausstattung an öffentlichen Schulen bereit. Schule ist Lern- und Lebensraum und entsprechend ausgestaltet. Die Landeshauptstadt München unterstützt die ganztägige Bildung, richtet in den eigenen Einrichtungen Bildung ganztägig aus. Die Landeshauptstadt München verpflichtet sich im Bildungsbereich der Gleichstellungsorientierung, der Integration und der Inklusion. Die Landeshauptstadt München öffnet und sichert Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten insbesondere für Migrant*innen.

2.2 Ökologische Nachhaltigkeit

Bereits seit 1989 betreibt die Stadt München mit zahlreichen Programmen und Initiativen aktiven Umwelt- und Klimaschutz. Mit der Fachleitlinie „Ökologie“ verabschiedete der Stadtrat im März 2001¹¹ grundlegende Ziele zum Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, zum Erhalt einer artenreichen Flora und Fauna, zum Sparen von Energie und zum Lärmschutz. Ergänzt und aktualisiert um den Themenschwerpunkt Klimawandel und Klimaschutz im März 2012¹² dient die Fachleitlinie mit ihren ausformulierten Zielen und Strategien seitdem als stadtweite Richtschnur für das ökologisch nachhaltige Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt. Um aktuellen Entwicklungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wurde 2023 mit der Fortschreibung der Fachleitlinie „Ökologie“ begonnen.

Mit ihrer Biodiversitätsstrategie¹³ legt die Landeshauptstadt München grundsätzliche, langfristige Ziele zum Erhalt der Biologischen Vielfalt fest und zeigt Wege auf, wie diese bestmöglich in eine nachhaltige Stadtentwicklung integriert werden können.

¹⁰ <https://stadt.muenchen.de/infos/schulbau-kitabau.html>

¹¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/37467>

¹² <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/2463966>

¹³ <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchen-biodiversitaet.html>



Auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne ist ein neues Quartier mit etwa 1.800 Wohnungen entstanden, fast 600 davon in einer Ökologischen Mustersiedlung.

Für die Erreichung der Klimaschutzziele werden u.a. im „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“¹⁴ und den „Grundsatzbeschlüssen I - III für ein klimaneutrales München“ weitere Weichenstellungen für die Erreichung der städtischen Klimaziele vorgenommen.

Als erste deutsche Kommune schafft die Landeshauptstadt München im Jahr 2021 mit einer kommunalen Klimaschutzsatzung einen verbindlichen Rahmen für ein klimafreundliches Handeln. Mit der Einrichtung eines Klimarats bindet die Stadt München die Zivilgesellschaft als kritisch-konstruktive Begleiterin der Münchner Klimastrategie eng ein (Grundsatzbeschluss I¹⁵).

Im Grundsatzbeschluss II¹⁶ erfolgte die Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Maßnahmenplan¹⁷, der im Rahmen des Fachgutachtens „Klimaneutrales München 2035“¹⁸ erarbeitet wurde. Daraus abgeleitet wurden strategische Ziele und Schwerpunkte in fünf Handlungsräumen und drei weiteren Handlungs-

¹⁴ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6683149>

¹⁵ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6624427?dokument=v6668464>

¹⁶ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6895803?dokument=v6934386>

¹⁷ <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6934326>

¹⁸ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7303710?dokument=v7337573>

feldern gesetzt. Auf Basis der Ergebnisse des Fachgutachtens wurden insgesamt 68 Einzelmaßnahmen aus folgenden Handlungsräumen und -feldern auf den Weg gebracht:

- Wärme, Kälte, Strom
- Mobilität
- Klimaanpassung
- Wirtschaft
- Lebensstile & Bildung
- Stadtverwaltung
- Monitoring & Bilanzierung
- Übergeordnete Maßnahmen

Im Jahr 2022 beschloss der Münchner Stadtrat mit dem Beschluss „München auf dem Weg zur zirkulären Stadt“¹⁹ die Schaffung einer Circular Economy Koordinierungsstelle in Auftrag zu geben. Deren Aufgabe ist es, eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie für München zu entwickeln, die alle Bereiche der Stadtgesellschaft einschließt und eine Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft ermöglicht, weg von der linearen Wegwerfgesellschaft.

2.3 Beweggründe für die Emission Nachhaltiger Finanzierungsinstrumente

Die Landeshauptstadt München beschäftigt sich als Finanzmarktteilnehmerin schon seit vielen Jahren mit dem Thema „Sustainable Finance“. Als eine der ersten Kommunen Deutschlands hat sie bereits 2007 einen Grundstein für nachhaltige Geldanlagen gelegt und ihre Anlagestrategie mit Nachhaltigkeitskriterien ergänzt.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2020 als erste europäische Großstadtkommune eine Stadtanleihe in Ausgestaltung eines Social Bonds emittiert und somit eine Vorreiterrolle bei nachhaltigen, kommunalen Anleiheemissionen eingenommen. Die Emittentin sieht nachhaltige (Re-) Finanzierungsmöglichkeiten bei dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft als ein wichtiges Instrument an. Dabei strebt sie an, ihren Beitrag zu einer beschleunigten Umschichtung von Kapitalanlagen in nachhaltige Anlagen zu leisten. Die Landeshauptstadt München möchte somit auch dem gestiegenen Bedürfnis von Investoren gerecht werden, finanzielle Mittel in nachhaltige Finanzanlagen zu investieren. Da sich der Markt für nachhaltige Finanzierungen weiter entwickeln wird, will die Landeshauptstadt München künftige Aktualisierungen dieses Rahmenwerks zur Verfügung stellen, um auch weiterhin mit wechselnden Anlegererwartungen, bewährten Marktpraktiken und regulatorischen Entwicklungen im Einklang zu stehen.

¹⁹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7366212>

3. Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen

Im Jahr 2020 hat die Landeshauptstadt München ein „Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der Landeshauptstadt München“²⁰ erstellt. Dieses Rahmenwerk wurde entsprechend fortgeschrieben, um weitere nachhaltige Finanzierungsinstrumente zu begeben (z.B. Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite und vergleichbare Instrumente). Dabei werden die Emissionserlöse entsprechenden Ausgaben mit einem sozialen und / oder grünen Nutzen zugeordnet.

Finanzierungen aus diesem Rahmenwerk für Ausgaben mit sozialem Nutzen werden als „Social“ gekennzeichnet, für Ausgaben mit Umwelt- und Klimanutzen als „Green“ und eine Kombination aus beidem als „Sustainability“ bezeichnet.

Die Landeshauptstadt München hat dieses Rahmenwerk im Einklang mit freiwilligen Leitlinien erstellt, welche die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen fördern und Emittenten solcher Instrumente zu Transparenz und Offenlegung anregen:

- Green Bond Principles 2021 („GBP“), Social Bond Principles 2023 („SBP“), und Sustainability Bond Guidelines 2021 („SBG“) der International Capital Markets Association („ICMA“)²¹
- Green Loan Principles 2023 („GLP“) und Social Loan Principles 2023 („SLP“) der Loan Market Association („LMA“)²²

Das Rahmenwerk besteht aus den folgenden Komponenten:

- (1) Verwendung der Emissionserlöse
- (2) Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- (3) Management der Erlöse
- (4) Berichterstattung
- (5) Externe Verifizierung und Überprüfung

²⁰ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:5be86fee-65bc-47c3-a393-f7e515d0f2d3/rahmenwerk_stadtanleihe.pdf

²¹ <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/>

²² <https://www.lma.eu.com/sustainable-lending/resources>

Die Landeshauptstadt München ist bestrebt, den Finanzplatz Deutschland für nachhaltige Finanzierungen weiter zu stärken. Bei der Formulierung dieses Rahmenwerks werden Aspekte der EU-Taxonomie berücksichtigt, um auch den EU Umweltzielen Rechnung zu tragen.

Die Emittentin wird die weitere Entwicklung der ICMA-Prinzipien, der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung sowie des EU-Standards für grüne Anleihen intensiv beobachten und ihnen bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks für Nachhaltige Finanzierungen angemessen Rechnung tragen.

3.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die Landeshauptstadt München wird einen Betrag, der dem Nettoerlös aus nachhaltigen Finanzierungen gemäß diesem Rahmenwerk entspricht, ausschließlich Ausgaben zuordnen, die einen eindeutigen ökologischen und / oder sozialen Nutzen stiften.



Die Schulbauoffensive 2013 bis 2030 setzt deutschlandweite Standards. Der Bildungscampus Freiham umfasst Grundschule, Förderzentrum, Campusmitte mit unter anderem Mensa, Bibliothek, Kreativbereiche, und eine Realschule.



3.1.1 Geeignete soziale Ausgaben

Social Bond Principles (ICMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten sozialen Ausgaben und Beispiele	UN SDGs	Zielgruppe
<p>Bezahlbarer Wohnraum</p>	<p>Ausgaben für Ausbau, Bestandssicherung und Förderung von bezahlbarem, qualitativem und nachhaltigem Wohnraum</p> <p>Beispiele für geeignete soziale Projekte: Handlungsprogramm „Wohnen in München (WiM)“²³: (Definition strategischer Rahmen für die Wohnungsver-sorgung und Wohnraumsicherung mit dem Ziel der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München)</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ausgaben für die vier Handlungsfelder: Zielgruppengerechtes Wohnen, Bodenpolitik und Neubau, Bestandssicherung und -förderung, Klimaschutz und Qualitäten z.B. Bezahlbare Wohnungen für Zielgruppen schaffen, Ankauf von Belegrechten, Schaffung barrierefreier Wohnraum <p>Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, Schutz vor Verdrängung:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ausübung von Vorkaufsrechten oder freihändiger Ankauf von Wohnungsbeständen u.a. in Erhaltungssatzungsgebieten (sog. „Milieuschutz“) » Schutz vor Luxussanierung, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietpreis- und Belegungsbindung <p>Handlungskonzept Gesamtplan IV (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration):</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ausbau und Standarderhöhung von Sofortunterbringung und Notquartiere für den Übernachtungsschutz » Maßnahmen, um Menschen in Wohnen zu bringen und Menschen dabei zu unterstützen, ihre Wohnung zu behalten » Weiterführung und Erschließung von Bestandswohnraum für Zielgruppen des Sozialreferats » Ausbau und Kapazitätserhalt von Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete 	  	<ul style="list-style-type: none"> » Untere und mittlere Einkommensgruppen » Wohnungslose » junge Erwachsene » Kleinhaushalte » Familienhaushalte mit Kindern » ältere Menschen » Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung » Geflüchtete

²³ <https://stadt.muenchen.de/infos/wohnungsbaupolitik-stadt-muenchen.html>

Social Bond Principles (ICMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten sozialen Ausgaben und Beispiele	UN SDGs	Zielgruppe
<p>Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen</p> <p>(Bildungsinfrastruktur)</p>	<p>Ausgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Sportanlagen und sonstige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.</p> <p>Beispiele für geeignete soziale Projekte:</p> <p>Ausbau der Bildungsinfrastruktur der Stadt. Im Jahr 2014 wurde im Münchner Stadtrat die Schulbauoffensive beschlossen²⁴:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Neubau, die Erweiterung und die Sanierung von Schulen » Neubau, Erweiterung und Sanierung von Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsplätzen » Neubau, Erweiterung und Sanierung von Sporthallen und Sportanlagen 	  	<ul style="list-style-type: none"> » Schüler » Familienhaushalte mit Kindern und Jugendlichen

²⁴ <https://stadt.muenchen.de/infos/schulbau-kitabau.html>

3.1.1 Geeignete grüne Ausgaben

Green Bond Principles (ICMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben und Beispiele	UN SDGs	EU Umweltziel
Erneuerbare Energien	<p>Ausgaben für Errichtung und Förderung von Anlagen für erneuerbare Energie</p> <p>Beispiele für geeignete grüne Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Photovoltaikanlagen (städtische Gebäude) » Förderobjekte aus dem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude z.B. Photovoltaik, Wärmepumpen, Solarkollektoranlagen 	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p> 	<p>Klimaschutz</p> <p>Schutzziel:</p> <p>Wesentlicher Beitrag, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert, indem im Einklang mit dem langfristigen Temperaturziel des Übereinkommens von Paris Treibhausgasemissionen vermieden oder verringert werden oder die Speicherung von Treibhausgasen verstärkt wird, einschließlich durch Prozess- oder Produktinnovationen</p>
Sauberer Transport	<p>Ausgaben für Verbesserung und Förderung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrssystemen und Reduzierung der CO2 Intensität / Emissionen von Fahrzeugen</p> <p>Beispiele für geeignete grüne Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ausbau und Verbesserung Infrastruktur für Radfahrende und zu Fuß Gehende » Ausbau, Modernisierung und Instandhaltung des öffentlichen Nahverkehrs (z.B. U-Bahn-Netze, Trambahn-Netze) » Elektrifizierung des Buslinienverkehrs (Elektrobusse und Infrastruktur z.B. Ladestationen, Ertüchtigung Busbahnhöfe etc.) » Umstellung städtischer Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe » Förderobjekte aus dem Förderprogramm klimaneutrale Antriebe z.B. Lastenpedelecs, Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur » Förderprogramm E-Taxis 	<p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> 	

Green Bond Principles (ICMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben und Beispiele	UN SDGs	EU Umweltziel
Umweltfreundliche Gebäude	<p>Ausgaben für Gebäude (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas und sonstige Unterbringungseinrichtungen, Förderprogramme Gebäude)</p> <p>Beispiele für geeignete grüne Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Stadteigene Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden²⁵: Gebäude unterschreitet die Anforderungen an den Primärenergiebedarf des Niedrigstenergiegebäudestandards (NZEB)²⁶ um mindestens 10 %. Basierend auf der „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD)“ wurde der Niedrigstenergiegebäudestandard in den Anforderungen des GEG 2020 (Gebäudeenergiegesetz) umgesetzt²⁷. » Stadteigene Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden²⁸: Gebäude mit einer primärenergetischen Unterschreitung der zur Bauantragsstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen (EnEV 2016 oder GEG 2020) von mindestens 10 %²⁹. 	 	

²⁵ Datum des Antrags auf Baugenehmigung

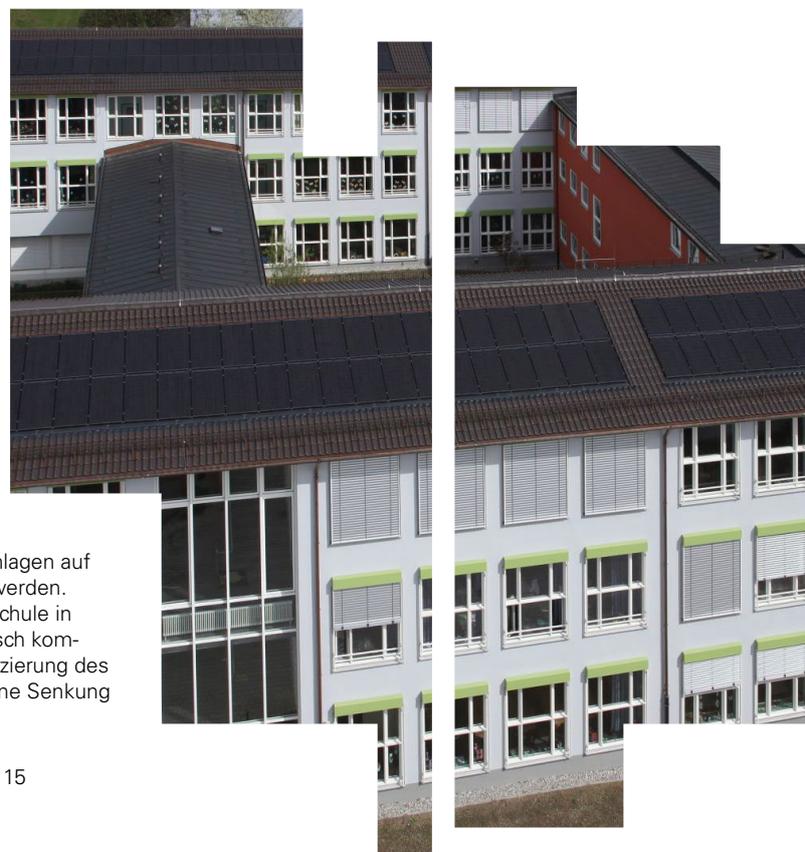
²⁶ Entspricht gemäß GEG 2020 (vor 01.01.2023) einem Effizienzgebäude-Kennwert = EG 65 und gemäß GEG 2020 (ab 01.01.2023) einem Effizienzgebäude-Kennwert = EG 45

²⁷ Zusätzlich können folgende weiterführende Nachhaltigkeitskriterien zutreffen: (i) Neubau wird unter Beachtung ökologischer Kriterien (z.B. Holzbau, erhöhter Einsatz nachwachsender, rezyklierter oder wiederverwendeter Materialien) und des gesamten Lebenszyklus errichtet, sowie (ii) Neubau enthält Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung des Mikroklimas wie Fassaden- und / oder Dachbegrünungen

²⁸ Datum des Antrags auf Baugenehmigung

²⁹ Der Verband deutscher Pfandbriefbanken (VDP) und das Beratungsunternehmen Drees & Sommer haben im Oktober 2023 eine Analyse durchgeführt, um Bewertungskriterien zur Auswahl von Immobilien, die zu den Top 15% der energieeffizientesten Immobilien in Deutschland gehören, festzulegen. In Bezug auf den Primärenergiebedarf fallen Büro- und Einzelhandelsimmobilien mit Einhaltung der EnEV 2009 oder besser in die TOP 15% des existierenden bundesweiten Gebäudebestands. Für das Gebäudesegment Schulen und Kitas wurde diese Analyse nicht durchgeführt.

Green Bond Principles (ICMA) Kategorien	Beschreibung von geeigneten grünen Ausgaben und Beispiele	UN SDGs	EU Umweltziel
	<ul style="list-style-type: none"> » Sanierung bestehender, stadteigener Gebäude <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudesanierung entspricht den geltenden Anforderungen für größere Sanierungen, wie sie in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD), auf der Grundlage des in der EnEV 2016 definierten kostenoptimalen Niveaus, definiert sind. - Ganzheitliche Sanierungsmaßnahme führt zu einer relativen Verbesserung des Primärenergiebedarfs des bestehenden Gebäudes um mindestens 30 % im Vergleich zum Primärenergiebedarf vor der Sanierung. » Förderobjekte aus dem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude z.B. Passivhausstandard, Energiestandards im Neubau oder Bestand » Zuschussprogramme Holzwohnungsbau in München (z.B. Zuschussprogramm Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park, Zuschussprogramm für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise) 		



Die Zahl der geplanten Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern soll verdoppelt werden. Das Gebäude der Grund- und Förderschule in der Paulckestraße 10 wurde energetisch komplett saniert und weist nun eine Reduzierung des Energiebedarfs um 40 Prozent und eine Senkung des Strombedarfs um 30 Prozent vor.

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Nettoerlöse aus nachhaltigen Finanzierungen ausschließlich den unter Punkt 3.1.1 und 3.1.2 beschriebenen Projekten zugeordnet werden.

Folgende Bewertungskriterien wurden festgelegt:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die sozialen und grünen Ausgaben müssen einer ICMA-Projektkategorie zugeordnet werden können.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ zu beschreiben und auch zu quantifizieren.
- Die finanzierten Projekte leisten einen Beitrag für mindestens eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals).
- Die nachhaltigen Ausgaben stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitskonzepten der Landeshauptstadt München.

Haushaltskriterien:

- Den vereinnahmten Nettoerlösen aus nachhaltigen Finanzierungen werden unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts geeignete soziale und / oder grüne Ausgaben ideell zugeordnet. Die Mittelabflüsse können im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses quantifiziert werden.
- Es handelt sich dabei um Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- Es werden nur Nettoausgaben aus dem Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München berücksichtigt. Drittmittel (z.B. Fördermittel des Landes, Bundes, der EU) oder in Anspruch genommene Förderdarlehen die zur (Teil-) Finanzierung dienen, sind ausgenommen.
- Investive Mittelabflüsse für geeignete soziale und grüne Ausgaben werden nur einmalig einer nachhaltigen Finanzierung zugeordnet, eine Doppelberücksichtigung ist ausgeschlossen

Auswahlprozess:

Der Oberbürgermeister erlässt die Allgemeine Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM), um damit einen einheitlichen Rahmen für grundsätzliche Verwaltungsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung München festzulegen.

Die AGAM gilt für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe. Gemäß der Geschäftsverteilung und des Aufgabengliederungsplanes der Landeshauptstadt München liegt die Zuständigkeit für die Kredit- und Zinssteuerung im Fachbereich Schuldenmanagement der Stadtkämmerei. Hier erfolgt im Rahmen der Schuldenportfoliosteuerung die (Re-) Finanzierung des Hoheitsbereichs und der Eigenbetriebe über geeignete Fremdfinanzierungsinstrumente.

Im Fachbereich Schuldenmanagement wurde die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ (bestehend aus Abteilungsleitung Finanzmanagement, Sachgebietsleitung Finanzanlagen- und Schuldenmanagement, Sachbearbeiter*innen des Schuldenmanagements) eingeführt. Sie betreut federführend folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen (inkl. Einholung einer Second Party Opinion)
- die Ermittlung der geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben anhand der festgelegten Kriterien
- Erstellung von Allokations- und Wirkungsberichten
- Dokumentation des Projektbewertungs- und Auswahlprozesses und die Zuordnung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Finanzierungen zu geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben

Dies erfolgt unter Einbindung und Zusammenarbeit mit folgenden Fachbereichen innerhalb der Stadtkämmerei:

- Büro der Referatsleitung der Stadtkämmerei
- Fachbereich Haushalt, zentrales Rechnungswesen (Investitionsplanung und -controlling, Zuwendungen, Finanzausgleich, Jahreshaushaltswirtschaft, Bilanzwesen)

Je nach Projektschwerpunkt werden Vertreter*innen aus weiteren Fachreferaten, Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften hinzugezogen (z.B. Sozialreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung- und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtwerke München GmbH, Münchner Wohnen GmbH etc.). Darüber hinaus werden themenbezogene Arbeitskreise gegründet und mit einbezogen (z.B. Arbeitskreis Klimaschutz / Finanzen).

Die konkrete Projektauswahl wird durch die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ in einem mehrstufigen Auswahl- und Abstimmungsprozess festgelegt. Dabei werden die Eignung hinsichtlich Mittelverwendung, Höhe der investierten Mittel, vertragliche Bindungen, erhaltene Drittmittel etc. geprüft und abgestimmt. Die Projektauswahl wird der Referatsleitung der Stadtkämmerei zur Zustimmung vorgelegt. Ein Austausch zu der Eignung von Projekten und der Ausgestaltung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen findet unter Einbeziehung der Referatsleitung der Stadtkämmerei regelmäßig statt.

Die Landeshauptstadt München ist im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden berücksichtigt, wenn Haushaltsausgaben getätigt werden. Der in diesem Rahmenwerk beschriebene Projekt- und Auswahlprozess unterliegt insgesamt den internen Vorgaben und Leitlinien der Landeshauptstadt München. Damit ist verbunden, dass das Revisionsamt der Landeshauptstadt München interne Prüfungshandlungen vornehmen kann. Das Revisionsamt ist das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt München. Es ist ausschließlich intern tätig und hat gegenüber dem Stadtrat die Rolle eines sachverständigen Gutachters. Dabei ist es bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Art. 104 Abs.2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)).

3.3 Management der Erlöse

Die Landeshauptstadt München wird die Mittelverwendung nachvollziehbar und transparent darstellen. Intern erhalten alle Projekte ein eindeutiges Zuordnungskriterium, auf dem die zugeordneten Ausgaben gebucht und nachvollzogen werden können. Die Verwendung und Nachverfolgung erfolgt auf Grundlage des Haushalts und der entsprechenden Mittelabflüsse für die geeigneten sozialen und / oder grünen Projekte. Nach §18 KommHV-Doppik gilt der Grundsatz der Gesamtddeckung, nach dem alle Erträge zur Deckung aller Aufwendungen dienen und sämtliche Einzahlungen zur Deckung der gesamten Auszahlungen dienen. Die ideelle Zuordnung der Erlöse zu den geeigneten sozialen und / oder grünen Projekten wird durch die Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ vorgenommen und in einer internen tabellarischen Übersicht festgehalten. Dabei werden geeignete soziale und / oder grüne Ausgaben berücksichtigt, die in den drei Haushaltsjahren vor, im aktuellen Haushaltsjahr der Emission, und bis maximal ein Haushaltsjahr nach dem Emissionsjahr getätigt wurden.

Noch nicht zugeordnete Erlöse aus nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten werden bis zur vollständigen Mittelverwendung im Rahmen der Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements der Landeshauptstadt München durch das Liquiditätsmanagement der Stadtkasse verwaltet. Die Landeshauptstadt München verpflichtet sich, dies im Rahmen der Berichterstattung offenzulegen.

Die Berichterstattung erfolgt jährlich bis zur vollständigen Allokation der Erlöse und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen. Die Verwaltung der Erlöse erfolgt einzeln für jedes nachhaltige Finanzierungsinstrument, wobei die Offenlegung auch in einem gemeinsamen Bericht erfolgen kann.

Eine vollständige Allokation der Erlöse erfolgt spätestens nach zwei Haushaltsjahren nach der Emission. Sollten die geeigneten Projekte, denen die Erlöse zuge-

wiesen werden, nicht realisiert werden oder nicht mehr den Anforderungen dieses Rahmenwerks genügen, wird die Emittentin, für diese Erlöse schnellstmöglich, aber spätestens bis zur Fälligkeit des jeweiligen nachhaltigen Finanzierungsinstrumentes, andere geeignete Ausgaben zuordnen.

3.4 Berichterstattungen

Die Landeshauptstadt München verpflichtet sich für jede aus diesem Rahmenwerk begebene nachhaltige Finanzierung jährlich, bis zur vollständigen Allokation, zu einer transparenten Berichterstattung. Die Verantwortung der Berichterstattung liegt bei der Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierungen“ im Schuldenmanagement der Stadtkämmerei.

Die Berichte werden zukünftig für Investierende und die interessierte Öffentlichkeit spätestens im folgenden Haushaltsjahr nach der Emission auf der Webseite der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, werden dabei die angewendeten zugrundeliegenden Methoden und / oder Annahmen offengelegt. Vorgelegert liefern weitere Beteiligte z.B. Fachreferate, Eigenbetriebe oder städtische Gesellschaften Informationen und Daten, die für die Ermittlung der erforderlichen Angaben benötigt werden. Bei der Berichterstattung werden die Anforderungen aus dem ICMA Handbuch „Harmonised Framework for Impact reporting“ berücksichtigt³⁰.

3.4.1 Allokationsbericht

Im Rahmen der Berichterstattung gibt der Allokationsbericht Auskunft über die Zuordnung der Emissionserlöse zu den geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben. Er enthält folgende Angaben:

- Beschreibung der Projekte
- Betragshöhe der nachhaltigen Finanzierung
- Betragshöhe der allokierten und noch nicht allokierten Beträge der Emissionserlöse
- Anteil der Refinanzierung

3.4.2 Wirkungsbericht

Im Rahmen der Berichterstattung werden messbare Auswirkungen bewertet und publiziert. Die Wirkungsberichterstattung enthält je nach Projektart bzw. Art der Ausgabe relevante Wirkungskennzahlen und / oder Leistungsindikatoren auf

³⁰ <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2023-updates/Handbook-Harmonised-framework-for-impact-reporting-June-2023-220623.pdf>

einer aggregierten Basis pro ICMA-Kategorie. Dabei kann der Wirkungsbericht für mehrere Jahre gültig sein und bei Bedarf aktualisiert werden.

Folgende Informationen können im Wirkungsbericht enthalten sein (Beispiele):

ICMA Kategorie	Beispiele für Berichtsindikatoren
Bezahlbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> » Anzahl der betroffenen Wohnungen bzw. Wohnfläche » Zahl der Bewohner*innen » Höhe der Mieten im Vergleich zu einem vergleichbaren Mietspiegel » Anzahl Neuvermietungen » Anzahl geförderter Wohnungen » Anzahl Belegungsbindungen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildungsinfrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> » Anzahl Schulen, Kitas und sonstige Einrichtungen » Anzahl Schüler*innen, betreute Kinder » geschaffene Nutzfläche in m² » Schulformen und Art der Kinderbetreuung » Anteil Ganztagsbetreuung
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> » (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen » Anzahl der Photovoltaikanlagen » (geplante) Leistung der Photovoltaikanlagen in kWp » Anzahl ausbezahlte Anträge von Förderprogrammen
Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> » (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen » Anzahl der Elektrofahrzeuge » Anzahl der (geplanten) Fahrgäste in neuen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln » Anzahl der Maßnahmen zum Radwegeneu- und Ausbau » Anzahl ausbezahlte Anträge von Förderprogrammen
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> » (prognostizierte) Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂ Emissionen » Übersicht Neubauten, Anzahl Flächen (m²) » Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²) » Primärenergiebedarf in kWh/m² » Vermeidung bzw. Reduzierung Primärenergiebedarf in kWh/m² » Anzahl ausbezahlte Anträge von Förderprogrammen

3.5 Externe Verifizierung und Überprüfung

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, die höchsten Standards bei der externen Überprüfung des Rahmenwerks einzuhalten. Es wurde ein zweistufiger Ansatz entwickelt, der die folgenden Schritte umfasst:

3.5.1 Second Party Opinion (SPO)

Die Landeshauptstadt München hat imug rating GmbH als unabhängige Institution für die Überprüfung des Rahmenwerks auf den nachhaltigen Charakter sowie die Einhaltung der ICMA und LMA Prinzipien beauftragt. Die Ergebnisse werden in einer Second Party Opinion (SPO) zu diesem Rahmenwerk festgehalten. Die SPO für das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Landeshauptstadt München ist auf der Webseite veröffentlicht: www.muenchen.de/green-bond.

3.5.2 Überprüfung der Berichterstattung

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die unter Punkt 3.4 aufgeführte Berichterstattung künftig durch eine unabhängige Institution verifizieren zu lassen und diese Überprüfung der Berichterstattung auf der Webseite zu veröffentlichen (www.muenchen.de/green-bond).



Die Isar-Treppen mit Blick auf die Weideninsel, die sich zu einem Refugium für Tiere und Pflanzen entwickelt, sind nach der naturnahen Umgestaltung der Isar ein beliebter Aufenthaltsort am Wasser.



Rechtliche Hinweise:

Das Rahmenwerk der Landeshauptstadt München für nachhaltige Finanzierungen dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählten für zuverlässig erachteten Quellen, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität jedoch keine Gewähr übernommen werden kann. Die SPO ist nicht Bestandteil dieses Rahmenwerks und soll auch nicht als solches angesehen werden.

Durch dieses Rahmenwerk wird weder ein Vertrag noch eine sonstige Vereinbarung begründet und es darf weder im Zusammenhang mit einem Vertrag noch mit einer sonstigen Vereinbarung als Grundlage herangezogen werden. Das Rahmenwerk ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von nachhaltigen Finanzierungen oder anderen Wertpapieren der Landeshauptstadt München und ist auch nicht als solches zu verstehen.

Bei dem Rahmenwerk handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung. Es dient nicht als Basis für Anlageentscheidungen. Investierende müssen eigene unabhängige Anlageentscheidungen treffen.

Die Landeshauptstadt München ordnet die Erlöse aus den nachhaltigen Finanzierungen ideell geeigneten sozialen und / oder grünen Ausgaben des städtischen Haushalts zu. Es kann keine Garantie dafür geben, dass die Auswirkungen oder Ergebnisse erreicht werden, die ursprünglich erwartet wurden und die Verwendung der Erlöse aus den nachhaltigen Finanzierungen für geeignete soziale und / oder grüne Ausgaben die Anforderungen der Investierenden im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien in Gänze oder in Teilen erfüllen.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Fotos: Michael Nagy, LHM
Seite 2: Roland Halbe
Seite 3: Illustrationen von Gernot Kropf

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt

Presseanfragen:
presse.ska@muenchen.de

Fragen zur Nachhaltigen Finanzierung:
schuldenmanagement.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: Juni 2024

Druck

Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaeemmerei

